

# Schülerin unterstellt "in den Ausschnitt" gucken

**Beitrag von „SteffdA“ vom 25. Juni 2025 21:14**

## Zitat von Mechik

...aber der Schaden für die Lehrkraft bleibt ja.

Unter genau diesem Aspekt halte ich dies...

## Zitat von Seph

Gegen eine 9.Klässlerin aufgrund einer einfachen Behauptung, jemand habe ihr in den Ausschnitt geschaut, strafrechtlich vorgehen zu wollen, mag formal richtig sein, ist aber einfach etwas "over the top" und gibt dem mehr Gewicht als gut wäre.

... für sehr fragwürdig. Ich würde unter Ausschöpfung aller mir zur Verfügung stehenden (legalen) Mittel dafür sorgen, dass die Schülering ihre Pflichten an der Schule weiterhin wahrnehmen darf, aber eben genau nicht mehr. Alles andere kann sie sich dann an irgendeiner weiterführenden Schule oder in ihrem weiteren Lebensweg überlegen. Und ich würde dafür sorgen dass dieses Vorgehen in der Schülerschaft bekannt wird.

Ich habe wirklich keinerlei Verständnis dafür, dass am Ende für die betroffene Lehrkraft ein versauter Berufsweg immer unter Verdacht steht gegenüber einem erhobenen Zeigefinger gegenüber der Schülerin.